

Gemeinde
Landkreis/Region Hannover¹⁾

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses²⁾ zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl

1. Zur Feststellung des Ergebnisses der wahl²⁾ am 20..... in/im³⁾ trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss²⁾ zusammen. Es waren erschienen:

1.	als Vorsitzende/Vorsitzender als stellvertretende Vorsitzende/ stellvertretender Vorsitzender
2.	als Wahlausschussmitglied
3.	als Wahlausschussmitglied
4.	als Wahlausschussmitglied
5.	als Wahlausschussmitglied
6.	als Wahlausschussmitglied
7.	als Wahlausschussmitglied.
(Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)	

Ferner waren zugezogen:

1.	als Schriftführerin/Schriftführer
2.	als Hilfskraft
3.	als Hilfskraft.
(Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)	

Die/Der Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung und stellte fest, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung nach § 9 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Die/Der Vorsitzende verpflichtete die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Wahlausschussmitglieder und die Schriftführerin/den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen.³⁾

2. Die/Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss vor:

- ⁴⁾ die Wahlprotokolle aller Wahlvorstände des Wahlgebiets,
- ⁴⁾ die nach den Wahlprotokollen angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken — einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse —.

3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Wahlprotokolle der Wahlvorstände,
(Anzahl)

davon Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

..... Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

..... Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses,
(Anzahl)

und in die als Anlage beigefügte, nach den Wahlprotokollen gefertigte Hauptzusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden — keinen —¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Wahlausschuss fasste dazu folgende Beschlüsse¹⁾:

.....
.....

3.2 Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

a) des Wahlvorstands (nähere Bezeichnung)

b) des Wahlvorstands zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses
..... (nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies in der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en¹⁾.

3.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Beschlüssen

a) des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln/Stimmen im Wahlbezirk
..... (nähere Bezeichnung)

b) des Wahlvorstands zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses
..... (nähere Bezeichnung)

über die Gültigkeit von Stimmzetteln/Stimmen und vermerkte dies in der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en sowie auf der Rückseite des/der betreffenden Stimmzettel/s¹⁾.

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken¹⁾:

.....
.....

4. Aufgrund der Wahl Niederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

- 4.1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)
- Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)
- Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – NKWG – (selbständige Wahrschein)
- Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)
- Wählerinnen/Wähler insgesamt
- Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahrschein
- Ungültige Stimmzettel
- Gültige Stimmzettel/Stimmen
- Gültige Ja-Stimmen⁵⁾
- Gültige Nein-Stimmen⁵⁾

(Summe und muss mit übereinstimmen.)

4.2 Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

a) Bei mehreren Bewerberinnen/Bewerbern¹⁾:

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1			
2			
3			
usw.			

Zusammen

b) Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen ⁵⁾:

Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name der Bewerberin/ des Bewerbers laut Stimmzettel	Ja-Stimmen (E 1)	Nein-Stimmen (E 2)
Zusammen (D):		E 1 + E 2	

4.3 Feststellung des Wahlergebnisses:

Nach § 45 g Abs. 2 Satz 2 NKWG ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet nach § 45 g Abs. 2 Satz 3 NKWG das von der Wahlleitung zu ziehende Los.

Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, so ist nach § 45 g Abs. 3 Satz 1 NKWG die vorgeschlagene Person gewählt, wenn mindestens 25 vom Hundert der Wahlberechtigten für sie gestimmt haben und sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

⁴⁾ 25 vom Hundert der Wahlberechtigten sindStimmen.

⁴⁾ Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (von) sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass

a) bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen¹⁾

⁴⁾ die Bewerberin/der Bewerber (Wahlvorschlag Nr) mit Stimmen die meisten Stimmen erhalten hat und diese/dieser damit gewählt ist.

⁴⁾ unter den Bewerberinnen/Bewerbern (Wahlvorschlag Nr) und (Wahlvorschlag Nr) mit jeweils erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist. Daraufhin zog die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Los, das auf die Bewerberin/den Bewerber (Wahlvorschlag Nr) fiel.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass diese Bewerberin/dieser Bewerber damit gewählt ist.

b) bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag¹⁾

⁴⁾ mindestens 25 vom Hundert der Wahlberechtigten für die vorgeschlagene Person gestimmt haben und sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit gewählt ist.

⁴⁾ die vorgeschlagene Person nicht die Stimmzahl von 25 vom Hundert der Wahlberechtigten erhalten hat und deshalb nach § 45 g Abs. 3 Satz 2 NKWG eine neue Direktwahl stattfindet.

⁴⁾ für die vorgeschlagene Person zwar 25 vom Hundert der Wahlberechtigten gestimmt haben, sie aber nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb nach § 45 g Abs. 3 Satz 2 NKWG eine neue Direktwahl stattfindet.

Anmerkung:

Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Auf Art der Wahl abstimmen.

³⁾ Wahlgebiet eintragen.

⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen .

⁵⁾ Gilt nur, wenn nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist. Die Summe der gültigen Ja- und Nein-Stimmen muss mit der Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel/Stimmen übereinstimmen (=).